

## **Anmeldung, Infos, Service & Preise für Gastlieger**

### **Anmeldung**

Direkt bei Ankunft mit dem Anmeldeformular, Seite 2.

### **Liegegeld**

1,50 EUR je angefangener Meter Bootslänge (LüA) pro Übernachtung  
Ab 4 Wochen Aufenthalt bieten wir eine Ermäßigung an.

### **Servicepauschale**

3,00 EUR pro Tag bis 11 Meter (LüA), 5,00 EUR ab 11 Meter (LüA)  
- Strom  
- Sanitäranlagen  
- Müllentsorgung (Landseite blauer Container)

### **Freihafenverbund (FH)**

Der Liegeplatz ist pro Jahr für drei Tage kostenlos (FH-Plakette muss vorhanden sein).  
3,00 EUR Servicepauschale pro Tag sind zu entrichten.

### **Nutzungsentgelte**

- Frischwasser 2,00 EUR je 100 Liter
- Hafenkran 60,00 EUR je Hebevorgang
- Zugmaschinen 20,00 EUR je Deichquerung
- Slipprampe 5,00 EUR je Vorgang oder 120,00 EUR Pauschale pro Jahr

**Die Entgelte sind mit der Anmeldung in den Hafenbriefkasten (gegenüber WC) einzuwerfen.**

### **Hafenordnung**

Mit der Unterschrift auf dem Anmeldeformular erkenne ich die Hafenordnung an.

### **Kontakt**

Hafenmeister: 0421 43076290, [hafen.habenhausen@whk-bremen.de](mailto:hafen.habenhausen@whk-bremen.de)

Wir wünschen einen angenehmen Aufenthalt und erholsame Tage in unserem Verein.

Mit sportlichen Grüßen

**Wassersportverein Hanse-Kogge e.V. Bremen**

Der Vorstand

## Anmeldung

Bitte bei Ankunft zusammen mit dem Liegegeld, der Pauschale und ggf. weitere Leistungen in einem Umschlag in den Hafenbriefkasten (schwimmendes Vereinsheim, gegenüber WC) einwerfen.

|   |                      |
|---|----------------------|
| <input type="text"/>                              |                      |
| Datum Aufenthalt von/bis                          |                      |
| <input type="text"/>                              | <input type="text"/> |
| Bootsname*  | Heimathafen          |
| <input type="text"/>                              |                      |
| Eigner/Schiffsführer, Name, Vorname*              |                      |
| <input type="text"/>                              |                      |
| Anschrift*  |                      |
| <input type="text"/>                              | <input type="text"/> |
| Telefon*  | E-Mail               |
| <input type="text"/>                              | <input type="text"/> |
| Bootslänge über alles aufgerundet auf volle Meter | Anzahl Tage          |
| <b>Liegegeld</b>                                  | <input type="text"/> |
| Bootslänge in Meter x 1,50 EUR x Anzahl Tage      |                      |
| <b>Servicepauschale</b>                           | <input type="text"/> |
| pro Tag 3,00 EUR > 11 m bzw. 5,00 EUR < 11 m      |                      |
| <b>Krangeld je Hub 60,00 EUR</b>                  | <input type="text"/> |
| <b>Zugmaschine</b>                                | <input type="text"/> |
| je Deichquerung 20,00 EUR                         |                      |
| <b>Slippen je Vorgang 5,00 EUR</b>                | <input type="text"/> |
| <b>Frischwasserbunkern</b>                        | <input type="text"/> |
| je 100 Liter 2,00 EUR                             |                      |
| <b>Sonstiges</b>                                  | <input type="text"/> |
|   | <input type="text"/> |
| <b>GESAMT</b>                                     | <input type="text"/> |

Bei Rückfragen  
Hafenmeister: 0421 43076290  
hafen.habenhausen@whk-bremen.de

\_\_\_\_\_  
Datum/Unterschrift

## **Die Regeln im FH Verbund**

Präambel: Das „Freihafenabkommen“, (FH-Abkommen) genannt, besteht seit den 70er Jahren als formlose Vereinbarung zwischen Wassersportvereinen des Fachverband Segeln Bremen e.V. (FSB) und Niedersächsischen Vereinen aus dem Weser-Revier.

Es entstand aus der Interessengemeinschaft Freizeitliegeplätze (IGF) die zum 31.12.2009 aufgelöst wurde. Es gab keine schriftlichen Vereinbarungen. Die Rechte und Pflichten der FH- Mitgliedsvereine und deren Mitglieder waren nicht geregelt. Um insoweit klare Regelungen bezüglich von Rechten und Pflichten der Mitglieder zu haben, vereinbarten die Partner unter dem Namen „FH-Verbund“ nachfolgende Satzung, die für sie gelten soll.

§ 1 Die Mitglieder des bisherigen FH-Abkommens schließen mit dem Fachverband Segeln Bremen e.V. (FSB) und dem Landesverband Motorbootsport Bremen e.V. (LMB) den FH-Verbund. Der FH-Verbund hat seinen Sitz in Bremen am Sitz des FSB und des LMB.

§ 2 Der FH-Verbund beginnt am 01.Juli.2011 und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Jeder Segel- oder Motorbootverein im Wesergebiet kann durch einfache schriftliche Erklärung gegenüber den Verbänden (FSB oder LMB) dem FH-Verbund beitreten.

Zur Kündigung ist jeder FH-Verbund-Mitgliedsverein zum Ende eines Kalenderjahres mit einer Frist von 1 Jahr berechtigt. Die Kündigung muss schriftlich gegenüber dem FSB oder LMB erfolgen.

Die Kündigung der Mitgliedschaft im FH-Verbund ist eine Austrittskündigung. Der Verein scheidet mit dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Kündigung aus dem FH-Verbund aus. Der FH-Verbund wird mit den übrigen verbliebenen Mitgliedsvereinen fortgesetzt.

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 3 Zweck des FH-Verbundes ist die Liegegeld freie Gewährung eines Liegeplatzes an den Mitgliedsvereins eigenen Steganlagen für einen Zeitraum von maximal 3 Nächten, ausgenommen Nebenkosten wie Strom und Wasser. Voraussetzung für die Gewährung ist, dass das Schiff zur Nachtzeit bewohnt ist. Bei längerer Verweildauer als 3 Nächten, ist das Liegegeld laut Hafensordnung des Mitgliedsvereins sowie Nebenkosten wie Strom und Wasser entsprechend der Hafensordnung der Mitgliedsvereine zu entrichten.

§ 4 Schiffe von Mitgliedern der Mitgliedsvereine beweisen die Mitgliedschaft im FH Verbund durch die Kennzeichnung mit einem „FH-Label“ mit entsprechender Jahreszahl seiner Gültigkeit.

§ 5 Die FH-Label werden zum Anfang jeden Jahres kostenfrei in angeforderter Höhe durch den FSB oder LMB an die Mitgliedsvereine ausgegeben.

§ 6 Die Mitgliedschaft im FH-Verbund ist beitragsfrei gestellt. Die etwaig anfallenden Verwaltungskosten teilen sich FSB und LMB im Verhältnis 66/34 %.

§ 7 Die Geschäftsführung des FH-Verbundes obliegt dem FSB und dem LMB, diese wiederum vertreten durch deren Vorstände. Der FSB und der LMB sind berechtigt, alle Handlungen, die gewöhnlich zur Erreichung des Verbundzweckes erforderlich sind mit Wirkung für den FH-Verbund vorzunehmen. FSB und LMB sind berechtigt Untervollmachten zu erteilen. Sie sind vom § 181 BGB befreit.

§ 8 Änderungen und Ergänzungen dieser Satzung bedürfen der Schriftform, soweit nicht die notarielle Beurkundung vorgeschrieben ist. Sollte eine Bestimmung dieser Satzung unwirksam sein, so wird die Vereinbarung dadurch nicht insgesamt unwirksam. Unwirksame Bestimmungen sind durch wirksame Bestimmungen zu ersetzen, die wirtschaftlich der unwirksamen Bestimmung gleichstehen.

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Bremen

Bremen, den 01. Juli 2011